

## V. Änderung zur Nutzungsentgeltverordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Geraberg

Auf Grund der Nutzungsentgeltverordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Geraberg vom 15.06.2004, zuletzt geändert am 05.04.2011, erlässt die Gemeinde Geraberg folgende Änderung:

### Artikel 1

§ 1 (Entgelte) erhält folgende neue Fassung:

Für die Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Geraberg werden folgende Entgelte erhoben:

<b>Eintrittskarten</b>		
		ab 18:00 Uhr
<b>Erwachsene</b>	3,50 €	2,00 €
<b>Ermäßigte</b> (Studenten, Schüler, Azubis, Kinder, Schwerbeschädigte)	1,50 €	1,00 €
<b>Familienkarte</b> (2 Erwachsene + 2 max 5 Kinder)	9,00 €	5,00 €
<b>Gruppenkarte für Kinder (ab 10 Kindern)</b> (pro angefangene 10 Kinder 1 Betreuer frei)	1,20 €	

<b>10er Karten</b>	
<b>Erwachsene</b>	25,00 €
<b>Ermäßigte</b> (Studenten, Schüler, Azubis, Kinder, Schwerbeschädigte)	13,50 €

<b>Saisonkarte</b>	
<b>Erwachsene</b>	75,00 €
<b>Ermäßigte</b> (Studenten, Schüler, Azubis, Kinder, Schwerbeschädigte)	45,00 €

Eine volljährige Begleitperson von Behinderten mit dem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält freien Eintritt.

<b>Leihgebühren</b>		
Liegestuhl	3,00 €	(ganztäglich)
Sonnenschirm	2,00 €	(ganztäglich)
Sportgeräte	0,50 €	(je Stunde)

Die ausgeliehenen Gegenstände sind ordnungsgemäß persönlich wieder abzugeben. Das Übertragen auf andere Personen ist nicht statthaft.

<i>Erläuterung:</i>	<i>Kinder</i>	<i>ab 1,00 m Größe</i>
	<i>Schüler, Azubis</i>	<i>Nachweis anhand des Ausweises</i>
	<i>Studenten</i>	<i>Nachweis anhand des Ausweises</i>
	<i>Schwerbeschädigte</i>	<i>Nachweis anhand des Ausweises</i>

## Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, den 11.05.2015

G. Irrgang  
Bürgermeister

(Siegel)